

Text der §§ 3 Abs. 3 i.V.m. 27 Abs. 4 Waffengesetzes

„Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn **durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung** und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung **glaubhaft gemacht sind.**“

Beantragt wird die Ausnahme vom Mindestalter des vollendeten 14. Lebensjahres.

Ärztliche Bescheinigung

Das Kind

_____ ,
(Vorname und Name)

Geburtsdatum

wurde von mir untersucht. Es besitzt die erforderliche geistige und körperliche Eignung, dass ihm das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung und einer Mündungsenergie von max. 200 Joule sowie Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden kann.

Datum

Stempel und
Unterschrift: